

Bekanntmachungen der Departemente und Abteilungen

Einnahmen der Zollverwaltung in tausend Franken

Monat	Zölle	Übrige Einnahmen	Total 1971	Total 1970	1971	
					Mehreinnahmen	Minder-einnahmen
Januar	168 025	53 600	221 625	213 395	8 230	
Februar	180 754	56 220	236 974	215 928	21 046	
März	214 873	61 611	276 484	252 292	24 192	
April	225 152	82 457	307 609	275 817	31 792	
Mai	205 732	67 310	273 042	258 789	14 253	
Jan./Mai 71	994 536	321 198	1 315 734		99 513	
Jan./Mai 70	918 297	297 924		1 216 221		

Anzeigen sowie Wettbewerbsausschreibungen

Aufruf betreffend Verschollenerklärung und Erbenruf

Hanna Gaede, ledig, Schriftstellerin, deutsche Staatsangehörige, letzter bekannter Aufenthaltsort Freiburg i. Br., Zasiusstrasse 43, von der seit 1933 jede Nachricht fehlt, soll auf Grund von Art. 8 des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1962 verschollen erklärt werden.

Gemäss Beschluss des Zivilgerichts des Kantons Basel-Stadt vom 20. April 1971 wird hiermit jedermann, der über die Vermisste Nachricht geben kann, aufgefordert, bis spätestens 3. Juni 1972 der unterzeichneten Amtsstelle zu melden, was er über die Vermisste erfahren hat, unter Vorlegung oder Nennung allfälliger Beweismittel.

Ferner sucht das Erbschaftsamt Basel-Stadt die gesetzlichen Erben der *Hanna Gaede*.

Personen, die ihre Erbfolge von ihrer Verwandtschaft mit der Vermissten ableiten, werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 3. Juni 1972 bei der unterzeichneten Amtsstelle mit Abstammungsnachweisen (Familien-, Erbscheinen und dergleichen) zum Erbgang zu melden.

Basel, den 3. Juni 1971

Zivilgerichtsschreiberei Basel-Stadt
Prozesskanzlei

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlicht ein

Verzeichnis der in der Invalidenversicherung zugelassenen Sonderschulen

Das Verzeichnis ist auf losen Blättern in zwei Ringheftern aus Pressspan zusammengefasst und mit einem Griffregister nach Kantonen geordnet. Jede Schule erscheint auf einem separaten Blatt, das neben Adresse, Telefonnummer und dem Träger der Schule Auskunft gibt über Aufnahme: Knaben oder Mädchen, Mindestalter; Art des Gebrechens; Durchführung weiterer Einzelmassnahmen; Zahl der Plätze sowie allfällige weitere Abteilungen.

Die zwei Ringhefter können unter Nummer 318.511 zum Preise von Fr. 21.- bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, bezogen werden. Dem Verzeichnis liegt ein Bestellschein bei, mit welchem sich Interessenten als Abonnent für die Nachträge vormerken lassen können.

ZAK, Monatszeitschrift über die AHV, IV und EO

Herausgegeben vom Bundesamt für Sozialversicherung

Behandelt die Probleme der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Invalidenversicherung, der Erwerbsersatzordnung für Wehr- und Zivilschutzpflichtige und der Familienzulagen, orientiert über die Tendenzen zur Weiterentwicklung dieser Zweige der Sozialversicherung und publiziert wichtige Gerichtsentscheide.

Die ZAK ist nicht nur für die Funktionäre der Ausgleichskassen und die Mitglieder der Invalidenversicherungs-Kommissionen, sondern auch für ein weiteres Publikum von Interesse.

Erscheint monatlich. Jahresabonnement: 24 Franken.

Bestellungen sind zu richten an die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern.

Internationale Doppelbesteuerung Pauschale Steueranrechnung

Schweizerische Steuerpflichtige können erstmals für die im Jahre 1967 fällig gewordenen Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren aus Frankreich, Grossbritannien, Irland, den Niederlanden, Schweden, Spanien und Südafrika verlangen, dass ihnen für die von den genannten Staaten erhobenen und nicht rückforderbaren Steuern eine pauschale Steueranrechnung gewährt wird.

Die Antragsformulare DA-1, 2 und 3 und ein erläuterndes Merkblatt DA-M können bei den kantonalen Steuerverwaltungen bezogen werden.

Eine *Textausgabe*, enthaltend

- einen Auszug aus dem schweizerisch-schwedischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 7. Mai 1965,
- den Bundesratsbeschluss vom 22. August 1967 über die pauschale Steueranrechnung,
- die Verfügungen des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements Nr. 1 und 2 vom 6. Dezember 1967, mit Anhang,
- den Bundesbeschluss vom 22. Juni 1951 über die Durchführung von Doppelbesteuerungsabkommen und
- einen Auszug aus dem Verrechnungssteuergesetz vom 13. Oktober 1965

kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, zum Preise von 1.20 Franken bezogen werden.

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlicht:

Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern

Textausgabe der geltenden Erlasse, Tabellen und Erläuterungen nach dem Stand vom 1. Januar 1970.

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale,
3000 Bern. Preis Fr. 3.60

Anzeigen sowie Wettbewerbsausschreibungen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1971
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.06.1971
Date	
Data	
Seite	1370-1372
Page	
Pagina	
Ref. No	10 045 078

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.